

Städtepartnerschaftskomitee Lichtenfels e. V.

Vorschlag einer Satzungsänderung an der Hauptversammlung am 05.10.2012

Alle Hervorhebungen dienen nur dazu, die Änderungen kenntlich zu machen und sind im Original nicht enthalten.

Bisherige Version

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und **fünf** gleichberechtigten Präsidenten für die Partnerstädte Vandalia, Prestwick, Cournon, Ariccia **und das Jugendkomitee**. Der 1. Vorsitzende oder einer **der fünf** Präsidenten vertreten das Komitee gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. **Die fünf** Präsidenten sind gegenüber dem Komitee verpflichtet, nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden von ihrer Vertretungsbefugnis Gebrauch zu machen. Jeder ist alleine vertretungsberechtigt.

§ 8 Vorstandschaft

Der Vorstandschaft gehören an: der 1. Vorsitzende, der Präsident für Vandalia, Prestwick, Cournon, Ariccia und der Präsident des Jugendkomitees, der Schriftführer, der Kassier, 3 Beiräte für Vandalia, 3 Beiräte für Prestwick, 3 Beiräte für Cournon, 3 Beiräte für Ariccia und 3 Beiräte des Jugendkomitees. Der jeweilige Erste Bürgermeister der Stadt Lichtenfels hat Sitz und Stimme in der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung.

Vorstand und Vorstandschaft werden auf die Dauer von drei Jahren schriftlich gewählt. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur angesetzten Neuwahl im Amt.

Änderungsvorschlag

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden und **vier** gleichberechtigten Präsidenten für die Partnerstädte Vandalia, Prestwick, Cournon **und** Ariccia. Der 1. Vorsitzende oder einer **dieser vier** Präsidenten vertreten das Komitee gerichtlich und außergerichtlich im

Sinne des § 26 BGB. **Diese vier** Präsidenten sind gegenüber dem Komitee verpflichtet, nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden von ihrer Vertretungsbefugnis Gebrauch zu machen. Jeder ist alleine vertretungsberechtigt.

§ 8 Vorstandschaft

Der Vorstandschaft gehören an: der 1. Vorsitzende, der Präsident für Vandalia, Prestwick, Cournon, Ariccia und der Präsident des Jugendkomitees, der Schriftführer, der Kassier, 3 Beiräte für Vandalia, 3 Beiräte für Prestwick, 3 Beiräte für Cournon, 3 Beiräte für Ariccia und 3 Beiräte des Jugendkomitees. **Für das Jugendkomitee kann statt eines Präsidenten ein vierter Beirat gewählt werden, wenn sich keine Person als Präsident zur Wahl stellt.** Der jeweilige Erste Bürgermeister der Stadt Lichtenfels hat Sitz und Stimme in der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung. Vorstand und Vorstandschaft werden auf die Dauer von drei Jahren schriftlich gewählt. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur angesetzten Neuwahl im Amt.

Erläuterung zum Änderungsvorschlag

Zu § 7 Vorstand

Auch unter 18-jährige sollen die Möglichkeit haben, Präsident/-in der Jugendgruppe zu werden. Bisher ist in der Satzung für jeden Präsidenten eine uneingeschränkte Vertretungsbefugnis des Gesamtkomitees vorhergesehen. Dies erscheint uns als gesamter Vorstandschaft auch aufgrund der damit verbundenen hohen Verantwortung für einen Präsidenten der Jugendgruppe nicht sinnvoll. Durch die Änderung ist der Präsident der Jugendgruppe nicht mehr Teil des vertretungsberechtigten Vorstands. Er/sie bleibt aber Mitglied der Vorstandschaft und ist damit auf den Vorstandschaftssitzungen nach wie vor (wie alle Vorstandsmitglieder) stimmberechtigt.

Zu § 8 Vorstandschaft

Auch wenn sich kein Jugendlicher und keine Jugendliche als Präsident zur Wahl stellt, soll das Jugendkomitee dennoch die Möglichkeit erhalten, mit vier Personen in der Vorstandschaft vertreten zu sein.